



## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen

**Titel:** Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen  
**Ausgabe:** 2022  
**Version:** 1.0



## Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen der Motorradgruppe des TCS Aargau.

Diese Vertragsbedingungen basieren auf der Rechtsbeziehung zwischen Dir und der TCS Motorradgruppe Aargau (nachfolgend MG genannt) und gelten für alle unter eigenem Namen angebotenen Reisen und Ausfahrten.

### 1. Anmeldung, Bestätigung, Bezahlung

Deine Anmeldung ist verbindlich. Der Reisevertrag zwischen Dir und der MG kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Deiner schriftlichen Anmeldung zustande. Nach Erhalt Deiner Buchung senden wir Dir umgehend die Auftragsbestätigung zu. Bei Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung fällig. Bei eintägigen Ausfahrten wird in der Regel vor der Abfahrt der Betrag eingezogen. Bei mehrtägigen Ausfahrten ab zwei Tagen wird eine angemessene Anzahlung zur sofortigen Zahlung fällig, die mit der Bestätigung bekanntgegeben wird. Die Restzahlung ist bis spätestens zwei Wochen vor Antritt der Abreise zu bezahlen. Bei kurzfristigen Buchungen ist der gesamte Betrag bei der Buchung zu bezahlen.

### 2. Annullationen

Annullationen von bestätigten Anmeldungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Form, massgebend zur Berechnung des zu bezahlenden Betrages ist das Eintreffen Deiner entsprechenden Mitteilung.

#### 2.1. Eintägige Ausfahrten (ohne Dritteleistungen)

Anmeldeschluss bis drei Tage vor Abreise	50% der Kosten (gemäss der jeweiligen Ausschreibung)
Ein oder zwei Tage vor der Abreise oder bei Nichterscheinen	100% der Kosten (gemäss der jeweiligen Ausschreibung)

#### 2.2. Mehrtägige Ausfahrten (Dritteleistungen, Übernachtungen, Verpflegung)

Ab Buchungseingang	Anzahlung verfällt
30 – 15 Tage vor Abreise	30% der Kosten (gemäss der jeweiligen Ausschreibung)
14 – 05 Tage vor Abreise	60% der Kosten (gemäss der jeweiligen Ausschreibung)
04 oder weniger Tage vor Abreise oder bei Nichterscheinen	100% der Kosten (gemäss der jeweiligen Ausschreibung)

Fremdleistungen, wie Hotel und Verpflegungskosten, die nicht annulliert werden können, werden zu 100% verrechnet.

### 3. SOS- und Annullationsversicherung

In den von der MG angebotenen Reise- und Ausfahrtsangeboten ist keine Reiseversicherung enthalten. Die Reiseversicherung (zum Beispiel TCS ETI-Schutzbrief) ist Sache der Teilnehmenden und kann zum Beispiel beim TCS abgeschlossen werden.

### 4. Einreiseformalitäten (Pass, Visa)

Für Auslandsreisen gelten im EU-Raum die allg. EU-Richtlinien. Jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin hat selbst dafür zu sorgen, dass er gültige Reisedokumente mitführt. Reisen in ein nicht EU-Land wird durch die Reiseleitung geklärt und informiert.

### 5. Preis- und Programmänderungen

#### 5.1. Preiserhöhung nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Dies kann unter anderem die folgenden Gründe haben: nachträgliche neu eingeführte staatliche Steuern und/oder Mehrwertsteuererhöhungen, massive Wechselkursänderungen. Diese Aufschläge werden mitgeteilt und sind kein Grund für einen Vertragsrücktritt.

#### 5.2. Programmänderungen nach Vertragsabschluss

Wir behalten uns das Recht vor, Programmänderungen einzelner oder mehrerer vereinbarter Leistungen vorzunehmen. Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes können folgende Gründe haben: Unwetter, Unruhen, Pandemie, etc.

Du kannst die Vertragsänderungen stillschweigend annehmen oder innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Du erhältst den bereits bezahlten Betrag rückerstattet. Ohne Mitteilung Deinerseits innert 5 Tagen gilt die nachträgliche Änderung als akzeptiert.



## **6. Durchführung der Reise / Gruppeneinteilung**

### **6.1. Gruppengrösse**

Im Normalfall werden jeweils Gruppen von ca. 8 Motorrädern und einem/einer Tourguide zusammengestellt.

### **6.2. Gruppeneinteilung**

Die MG bemüht sich, dem Fahrstil der Fahrer gerecht zu werden. Folgende Gruppenstärken sind möglich: «sportlich», «dynamisch» und «gemütlich / geniesserisch». Ist es dem Fahrer bzw. der Fahrerin in einer Gruppe unwohl, dann kann er/sie bei der nächsten Möglichkeit dies mit dem/der Tourguide besprechen und sich in eine andere Gruppe umteilen lassen. Ein selbständiger Gruppenwechsel wird nicht geduldet.

Die Tourleitung/Tourguides behalten sich vor, aus Sicherheitsgründen Änderungen vorzunehmen. Unabhängig der Gruppeneinteilung ist jede/jeder für sein Fahren verantwortlich.

### **6.3. Anzahl Teilnehmer**

In der Regel liegt die Mindestanzahl für die Durchführung bei 7 Teilnehmenden und einem/einer Tourguide.

## **7. Absage der Reise durch MG**

### **7.1. Höhere Gewalt**

Sollten zwingende Gründe wie Unruhen im Reiseland, Streiks, staatliche Massnahmen, Epidemien, usw. die sichere Durchführung einer Reise verhindern, orientieren wir Dich über diese Reiseabsage so rasch wie möglich. In diesem Fall wird die geleistete Zahlung vollumfänglich zurückbezahlt.

### **7.2. Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl**

Sind die Teilnehmenden bereit einen allfällig nötigen Aufpreis zu bezahlen, kann die Tour auf Absprache auch mit weniger als 7 Teilnehmenden durchgeführt werden.

## **8. Reiseabbruch durch den Kunden**

Wenn Du die Reise abbrichst, kann Dir der Reisepreis nicht zurückerstattet werden; allfällige Mehrkosten (z.B. Rücktransport) gehen zu Deinen Lasten. Musst Du die Reise aus zwingenden Gründen (Krankheit, Unfall usw.) abbrechen, so helfen Dir Tourleitung/Tourguides bei der Organisation Deiner Rückreise.

## **9. Haftung**

Die MG haftet nicht für Personen- oder Sachschäden sowie Folgen von Verstössen gegen das Strassenverkehrsgesetz im In- und Ausland.

## **10. Datenschutz**

Die MG respektiert die Privatsphäre ihrer Kundschaft sowie die relevanten schweizerischen Bestimmungen zum Datenschutz. Die Kundschaft willigt ein, dass personenbezogene Daten, die auf freiwilliger Basis eingespeist werden, gespeichert und zum Betrieb der Reise verwendet werden können. Die MG bemüht sich um sichere Speicherung personenbezogener Daten, welche aber nicht vollumfänglich gewährleistet werden kann. Ohne Zustimmung der Kundschaft werden von der MG keine persönlichen Nutzerangaben an Dritte weitergegeben. Davon ausgenommen sind gesetzliche Vorschriften sowie richterliche Anordnungen und Entscheide.